

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DIHYDRO-LIPONSÄURE
Registrierungsnummer : 01-2120065751-56-0000
CAS-Nr. : 462-20-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zwischenprodukt für organische Synthesen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AlzChem Trostberg GmbH
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany
Telefon : +49 8621 86-3351
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
AlzChem Trostberg GmbH, Fire Brigade

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Dihydroliponsäure

CAS-Nr. : 462-20-4

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Dihydroliponsäure	462-20-4 610-288-5	96 - 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

||Allgemeine Hinweise : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einat-

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

	men oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich. Umgehende, weitere Behandlung durch Augenklinik / Augenarzt.
Nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-
produkte : Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Che-
mikalienschutzanzug tragen.

Weitere Information : Geschlossene Behälter können aufplatzen oder explodieren
(durch Druckaufbau) wenn sie extremer Hitze ausgesetzt
werden.
Behälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position küh-
len.

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur für den beruflichen Anwender.
Der Stoff muss unter streng kontrollierten Bedingungen nach Artikel 17/18 der REACH-Verordnung gehandhabt werden.
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Unter Inertgas handhaben
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung unbedingt vermeiden. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Vor Wiederverwendung beschmutzte Kleidung mit viel Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem kühlen Ort aufbewahren. Den Behälter fest verschlossen halten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Mit trockenem Inertgas decken. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dichtanliegende Schutzbrille (z.B. Korbbrille)

Handschutz

Material : Chloropren, Empfehlung: Camapren 722
Durchbruchzeit : > 60 min
Handschuhdicke : 0,6 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Material : Butylkautschuk, Empfehlung: Butoject 898
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,7 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
Kann ein intensiver Kontakt mit dem gefährlichen Stoff nicht ausgeschlossen werden, sind (abhängig von der Gefährdung) zusätzliche Schutzmaßnahmen festzulegen, z.B. Schutzanzug.

Atemschutz : Beim Auftreten von Aerosolen/Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät tragen.
Staubmaske nach EN 149 FFP2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : farblos bis leicht gelblich
Geruch : geruchlos
 : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : 254,2 °C
Flammpunkt : 175,6 °C

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

Dampfdruck	:	< 0,001 hPa
Dichte	:	ca. 1,1 g/cm ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	schlecht löslich, bildet trübe Lösungen
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: 1,9
Selbstentzündungstemperatur	:	285 °C

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 53,6 mN/m, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Luftexposition.
Lichtexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Sauerstoff
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 576 mg/kg
Methode: Richtlinie 92/69/EWG, B.1
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Bewertung : Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Bewertung : Reizt die Haut.
Methode : Richtlinie 92/69/EG, B.4
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.
Methode : Richtlinie 92/69/EWG B.5
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Bewertung : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode : Richtlinie 92/69/EWG, B.6
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Anmerkungen: Eigene Untersuchung, IUCLID

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Anmerkungen : Keine Daten vorhanden

Karzinogenität - Bewertung :
Anmerkungen: Eigene Untersuchung, IUCLID

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Keine Daten vorhanden

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi- : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

zität

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.2
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Dihydroliponsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 15 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 B
Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Dihydroliponsäure)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Dihydroliponsäure)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(dihydrolipoic acid)
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(dihydrolipoic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE
Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
Druckdatum: 27.03.2020

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles
Anmerkungen : ERG-Code 9L

IATA_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles
Anmerkungen : ERG-Code 9L

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Gemäß Anhang I (StörfallV 2017)

1.3.2

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Kenn-Nummer: 6987

TA Luft : Abschnitt 5.2.5
Organische Stoffe

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE

Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

Druckdatum: 27.03.2020

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich, da es sich um ein standortinternes isoliertes Zwischenprodukt und/oder um ein transportiertes Zwischenprodukt handelt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

DIHYDRO-LIPONSÄURE

Version 4.4 / DE

Überarbeitet am: 09.12.2019

Spezifikation: 132133

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

Druckdatum: 27.03.2020

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE